

## Antrag an die Fachgruppentagung der Fachgruppe Fahrzeughandel

### Beschlussfassung der Grundumlage 2025

#### 1. Begründung

##### - Geplante Aktivitäten - Finanzbedarf der Fachgruppe

Zur Fortführungen/Ausbau der Aktivitäten der Fachgruppe Fahrzeughandel sowie unter Berücksichtigung von Preissteigerungen aus den gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen der Fachgruppe, ihrem Büro-, Sach- und Personalaufwand, der aus den Rechnungsabschlüssen und Voranschlägen der letzten Jahre sowie den Beschlüssen des Ausschusses über Vorhaben ersichtlich ist, ergibt sich für das kommende Jahr ein Finanzbedarf in Höhe von EUR 217.250,-.

##### - Mitgliederentwicklung

Die Anzahl der Mitglieder hat sich gering reduziert (Stichtag 30.6.2024). Es ist jedoch wieder von einer steigenden Entwicklung der Mitgliederzahlen auszugehen.

##### - Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage

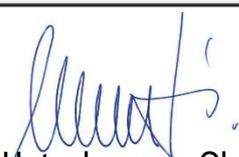
Der Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage wurde mit EUR 33.390,- festgesetzt.

#### 2. Es wird daher folgender Antrag gestellt:

Die Fachgruppentagung der Fachgruppe Fahrzeughandel möge die Grundumlage 2025, wie folgt beschließen:

315	<b>LG Fahrzeughandel</b>  Beschluss der Fachgruppentagung am 10.10.2024. Dieser Beschluss tritt mit 01.01. des auf die Beschlussfassung folgenden Jahres in Kraft.	Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte ein fester Betrag. Mindestens der Betrag für eine Betriebsstätte.  Feste Beträge sind für juristische Personen zu verdoppeln (§ 123 Abs. 12 WKG), ausgenommen die Fälle des Ruhens gemäß § 123 Abs. 9 WKG.  Ruhen alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten:	€ 129,00          € 64,50
-----	--	--	---

September 2024

  
 Mag. Dieter Unterberger, Obmann